



I. N. C. I.

§. I.



Je wol die von der Feder mit
Leuten von allerhand Profes-
sionen umbzugehen haben / und zu-
mahl der Kauff- und Handels-
Leut nicht wohl entrathen mögen /
so wird von allen doch keines un-
ter der Sonnen wohl zu befinden seyn / das sich näher
zu Ihnen thue / öffters mit Ihnen converseire / Ihrer
auch weniger entrathe: könne / als der Buch- / Han-
del. In dem alle andere sich zu ihres Gleichen hal-
ten / wenig nach denen Gelehrten fragen / als die / wenn
sie jener bedürffen / ihnen nachgehen / und das Ver-
langte annehmen müssen / und in solcher Weise näher
unter amander nicht zu sammen treten / als das der Ge-
lehrte immer Käufer bleibet / und seinem Stande nach
nichts hat / wormit er jenes Handlung wieder beför-
dere.

II. Denn / wie nicht zuläugnen / die von andern
Professionen auch gern gestehen / daß sie der Gelehr-
ten in allen Facultäten / entweder zur Unterricht ihres
Glaubens / Erhaltung ihres Rechts / Bewahrung
der Gesundheit und Bericht vieler andern Wissen-
schafften / unentbehrlich bedürffen. So haben doch
A 2 sie